

René Barthelinger
Hofg. Threnblisch
Herminion 100
8600 Dübendorf

16. Januar 2024

Einschreiben

Behördendienste Dübendorf	
Eingang 17. Jan. 2024	
zur Kenntnis an: SR	zum Antrag an:
zur Erledigung an: LPI	F:ist

Stadt Dübendorf
Hofstr. 2
8600 Dübendorf

Einsprache "Privater Festaltungs-Plan freigelegt in Herminion"

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf den oben erwähnten Sachverhalt und nehme nachfolgend dazu Stellung.

Vorgeschichte

Im Jahr 1994 reichten wir ein Bauersuchen für meinen Landwirtschafts-Betrieb ein. Es wurde ein Vorprojekt verfasst - Provisorischer Plan. Da ich immer ein Freund der Transparenz war und heute noch bin, habe ich die Behörde der Stadtverwaltung Dübendorf informiert. Im Nachgang meldete sich Hr. J. Wettstein und wir vereinbarten einen Sitzungstermin. In dieser Sitzung legte ich Herrn Wettstein den provisorischen Bauplan vor.

Seine Reaktion war, viel zu gross. Die Argumentation bestand darin, dass das Dorf-Eingangsbild, nicht zu fest verändert werden darf. Im weiteren wurde von besagtem Herrn, klar und deutlich dargestellt, dass keine Futterilos ausserhalb des Gebäudes

toleriert werden. Aus heutiger Sicht und juristischer Kenntnis, würde ich das Aufstreben und die Argumentationen als Nötigung bezeichnen. Weiteren Druck wurde erzeugt, in dem er uns darauf aufmerksam machte, dass die Stadt Dübendorf die Möglichkeit hat, den Bau des Hochwirtschafts-Betriebes durch Einsparungen um Jahre zu verzögern. Aufgrund dieser Argumentationen, haben wir uns dann zwangsläufig entschieden das Projekt um 7 Meter zu revidieren.

Feststellungsplan "frühtaget"

Aufgrund des Studiums der erhaltenen Unterlagen zum vorerwähnten Feststellungsplan muss ich doch gegen diesen Plan intervenieren.

So begab ich mich auf den "Waldhäuser"-Anhöhe zwischen Hermiten und Schnerzenbach. Beim Blick von diesem Hügel Richtung Hermiten, fragte ich mich, spielt aus dieser Sicht das Dorf-Eingangs-Erscheinungsbild keine Rolle mehr? In der Verfechtung erwähnte, das Erscheinungsbild wäre eine Katastrophe.

Dabei tritt bei mir die Frage auf, ob bei unserem Projekt und diesem Plan andere Massstäbe angewandt werden?

Als die bestehende Halle der Firma Beerstecher gebaut war, wurde ich von mehreren Speisepängern bei der Feldarbeit angesprochen, wäre es möglich sei einen solchen Bau in der Bundeszone zu erstellen.

Jetzt eines Speisepängers, ein solcher "Kloß" in diesem Gebiet ist unstrittig. Sollte dieser Feststellungs-Plan angenommen werden, entstehen noch weitere solche kloßige Bauten.

Produktion

Die Frage steht im Raum, ist das noch landwirtschaftliche Produktionen, oder ist es schon industrielle Produktionen. Industrielle Produktionen wäre nicht mehr genehmigungskonform.

Standort

In besagtem Dossier wird argumentiert, dass dieser Standort für zukünftige Bauten im Mittelpunkt des Betriebes steht und ideal sei.

Es scheint mir, dass diese Argumentation nicht stichhaltig ist. Die Firma Beerstecher bewirtschaftet Flächen in Hstet, Riedikon, Volketswil Mönchholz. Es kann also keine Rede davon sein, dass dies der Betriebs-Mittelpunkt ist. Durch eine weitere Information habe vernommen, dass auch schon die Trübler betreffend Produktion nach Hombrechtikon ausgesiedelt werden. Also, noch weiter weg vom sogenannten Betriebs-Mittelpunkt.

Verkehrssituation

Seit der Inbetriebnahme des "Milkofes" durch die Firma Beerstecher hat der LKW-Verkehr massiv zugenommen. Seit der Eröffnung des Hofladens hat auch der PKW-Verkehr massiv zugenommen. Für weiteren zusätzlichen Verkehr ist meines Erachtens die Verkehrsinfrastruktur nicht gegeben.

Es ist vor allem in der Sommerzeit in Permieken zu sehr brenglichen Verkehrssituationen zwischen LKW's und PKW's gekommen.

Tunnelbau

Vor zirka 7 Jahren wurde aufgrund eines Baugesuchs eine Bewilligung für provisorische Tunnel erteilt. Die Begründung dieses Baugesuchs war, dass diese Tunnel als Zwischenlager für Jungpflanzen dienen sollten. In all

diesen Jahren habe ich noch wie Behälter mit Jung-
pflanzen in den Tunneln gesehen. Es wird produziert in
diesen Tunneln. Folglich ist diese Tatsache nicht je-
weils konform.

Zukunft von Hermskon

tuch zukünftig soll das Dörflein, das Weiler Hermskon
ein Einod für Spaziergänger, Biker und weiter Klein-
mutter ein Erholungs-gelände von Dielendorf bleiben.
Zwar nicht nur für 1-2 Generationen, sondern in die
weitere Zukunft für mehrere Generationen. Es ist
kein zweites "Hochbord" beziehungsweise "Hermskon-
bord" anzustreben.

Was all den vorerwähnten Argumenten ist der betreffende
Entscheidungs-Plan gerichtlich zuweisen und ad acta zu legen.

Ich bitte Sie um die Kenntnisnahme meiner Aus-
sicherungen

Mit freundlichen Grüßen

Botschling

1) Produktion auch noch in Rumikon.